

K4.02.01 Kultur und Kunst, Allgemeines

Pro Kultur Kanton Zürich

Postulat

Kerstin Camenisch (SP), Mitglied des Gemeinderates, und 10 Mitunterzeichnende haben am 4. April 2019 folgendes Postulat eingereicht:

"Der Gemeinderat wird gebeten, den Stadtrat einzuladen, eine Mitgliedschaft im Verein „Pro Kultur Kanton Zürich“ einzugehen. Dietikon soll sich, gemeinsam mit schon rund 60 Mitgliedergemeinden, dafür einsetzen, dass der Kanton Zürich auch in Zukunft Kultur umfassend im Kanton und dessen Gemeinden fördert.

Begründung

Die kantonale Kulturförderung, wie wir sie bis anhin kennen, ist nur noch bis Ende 2021 gesichert. 2015 beschloss der Kantonsrat, dass aus dem Staatshaushalt keine freien Mittel mehr in die nicht gesetzlich vorgeschriebene Kulturförderung fliessen sollen. Kompensiert werden die gekürzten Mittel per dato mit Lotteriefondsgelder. Die bestehende Vereinbarung mit dem Lotteriefonds läuft 2021 aus. Ohne diese nötigen Kulturgelder drohen uns starke Verluste. Der Kanton Zürich hat in seiner Verfassung verankert, dass Kultur gefördert werden muss. Dieser Auftrag unterläuft er, indem er nicht Gelder aus dem Staatsbudget sondern Lotteriefondsgelder für Kulturförderung verwendet, was zu substanziellen Kürzungen führt. Von den Kürzungen betroffen sind etablierte Institutionen genauso wie freie Kulturprojekte. Zahlreiche Veranstaltungsorte in den Städten und auf dem Land sind in ihrer Existenz bedroht. Von der Kürzung nicht betroffen sind das Opernhaus und das Theater Kanton Zürich, für die separate Regelungen gelten. Abgebaut wird bei der übrigen Kulturförderung – also auf dem Land und dort, wo mit dem geringsten Widerstand gerechnet wird. Doch gerade dort in diesen Gemeinden, die von rasanten Veränderungen betroffen sind, spielt Kultur eine wichtige Rolle für die Identität und den Zusammenhalt der Gesellschaft sowie für die Integration von Zugezogenen. Ohne Förderungen dieses gesellschaftlich elementar wichtigen geistigen Bodens würden unsere Orte zu gesichtslosen Schlafgemeinden ohne Seele.

Daher muss unsere Forderung sein, dass der Verfassungsauftrag eingehalten wird und die Kulturförderung auf solide Basis gestellt wird. Der Verein „Pro Kultur Kanton Zürich“ – in der etliche Gemeinden, Kulturschaffende und Kulturinstitutionen vertreten sind – fordert, dass die Finanzierung der freien Mittel der Kulturförderung – also auch jene Beiträge, für die keine Spezialgesetze bestehen – ab 2022 wieder im Staatshaushalt berücksichtigt und ins ordentliche Budget aufgenommen werden. Es ist unabdingbar, dass die Kulturförderung künftig auf einem soliden Zwei-Säulen-Prinzip beruht, das in erster Linie auf Staatsmittel und nur subsidiär auf Lotteriefondsgelder baut. Weder dürfen hierzu neue Aufgaben mit Kürzungen in der aktuellen Kulturförderung kompensiert werden, noch dürfen die gesetzlich verankerten Betriebsbeiträge für die grossen Kulturinstitutionen (Opernhaus, Theater Kanton Zürich) geschmälert werden. Kulturförderung ist eine Staatsaufgabe und gehört ins ordentliche Budget des Staatshaushalts!

Daher wird der Stadtrat gebeten, eine Mitgliedschaft im Verein „Pro Kultur Kanton Zürich“ einzugehen, um das kulturpolitische Gewicht des Vereins zu stärken und ihm zu ermöglichen, sich für eine nachhaltige, umfassende Kulturförderung im Kanton und dessen Gemeinden einzusetzen."

vom 5. April 2019

Mitunterzeichnende:

Patrick Gäumann

Beat Hess

Ernst Joss

Johannes Küng

Manuel Peer

Philipp Sanchez

Roland Schürch

Martin Steiner

Andreas Wolf

Catalina Wolf-Miranda

Das Postulat wird im Sinne von § 55 der Geschäftsordnung zur Kenntnis gebracht.

Mitteilung an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Medien;
- Stadtrat.

NAMENS DES GEMEINDERATES


Markus Erni
Präsident


Patricia Meyer
Sekretärin

versandt am: - 9. April 2019
pme